

Bedingungen zur Kranbenützung

Bedingungen zur Kranbenützung

ACHTUNG **BITTE UNBEDINGT LESEN**

- (1) Die Geltung dieser Bedingungen wird durch Bezahlung des Mitgliedsbeitrages des YES oder der Beitragsgebühr zur Krangemeinschaft, jedenfalls aber durch Inanspruchnahme des Krans, und sei dies auch nur mittelbar, ausdrücklich akzeptiert.
- (2) Der Eigner des zu kranenden Schiffes muss Mitglied des YES sein oder der Krangemeinschaft angehören.
- (3) Die Zahlungsbestätigung (auch Bankeinzahlungsbeleg, Kassenbestätigung) über den für das laufende Kalenderjahr entrichteten Beitrag ist vor jedem Kranen dem jeweils Krandiensthabenden unaufgefordert vorzuweisen. Damit Ihre Zahlung bei uns erfasst ist, bitte 14 Tage vor Krantermin einzahlen. Der Krandiensthabende ist im Zweifelsfall verpflichtet, den Beitrag vor Ort einzuheben. Eine Benützung des Kranes ist jedenfalls erst nach Entrichtung des Beitrages (Mitgliedsbeitrag oder Beitragsgebühr gem. Punkt 1) zulässig.
- (4) **Das Kranen der Schiffe ist durch den jeweiligen Eigner selbst und auf eigene Verantwortung und Gefahr durchzuführen. Dies gilt auch wenn sich der Eigner Dritter bedient. Der YES übernimmt keine Haftung für durch das Kranen oder im Zusammenhang damit auftretende Schäden oder Mängel am Schiff oder an Personen oder an Sachen welcher Art auch immer.** Der den Kran in Anspruch Nehmende verpflichtet sich, den YES aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kranes völlig schad- und klaglos zu halten.
- (5) Über Wunsch des den Kran in Anspruch Nehmenden leistet der jeweils Krandiensthabende unentgeltliche Hilfestellung. Der Krandiensthabende ist dabei ausschließlich als Gehilfe des den Kran in Anspruch Nehmenden tätig. Der den Kran in Anspruch Nehmende ist deshalb auch in diesem Fall nicht davon befreit, dass die Inanspruchnahme des Kranes ausschließlich auf seine eigene Verantwortung und Gefahr erfolgt. Der den Kran jeweils in Anspruch Nehmende verpflichtet sich vielmehr, auch den Krandiensthabenden aus oder im Zusammenhang mit seiner Hilfestellung bzw. Tätigkeit völlig schad- und klaglos zu halten. Davon ausgenommen ist lediglich eine allfällige vorsätzliche Schadenzufügung durch den jeweiligen Krandiensthabenden.

Weitere Informationen sind beim YES - Clubhaus (Fenster rechts neben der Eingangstüre) ersichtlich und zu beachten.